

# Hausordnung

## Hinweise zu Ihrem Aufenthalt

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Freizeit in unserer **Gemeinschaftseinrichtung**, auf der Jugendburg und Sportbildungsstätte Sensenstein entschieden haben. Unser Wunsch ist, dass sich alle Gäste wohlfühlen und den Aufenthalt als eine Zeit der Erholung und Entspannung erleben. Damit dies auch in einer großen Gemeinschaft möglich ist, bitten wir alle Gäste, sich an die folgenden **Regeln und Pflichten** zu halten:

- Im Speisesaal gibt es Selbstbedienung, die Tische sind nach der Benutzung bitte zu reinigen das benutzte Geschirr ist abzuräumen und der Speisesaal ist zu kehren!
- Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass während des Aufenthalts kein Zimmerservice zur Verfügung steht. Bitte tragen Sie daher für den Zustand der Zimmer selbst Sorge und behandeln Sie die Einrichtungsgegenstände pfleglich. Das selbstständige Entfernen des Mülls und das Abziehen der Betten gehört zu den Gästepflichten unserer Gemeinschaftseinrichtung.
- Bitte respektieren Sie das Ruhebedürfnis Ihrer Nachbarn und vermeiden Sie Lärm. Insbesondere gilt dies für die Mittagsruhe von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und die Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr. Seien Sie daher bitte leise, wenn Sie später auf die Jugendburg zurückkehren.
- Benutzen Sie bitte, um die Häuser sauber zu halten, für den Schuhwechsel die Schuhschleusen im Kellergeschoss von Haus 1 und im Erdgeschoss von Haus 2.
- Rauchen, offene Feuer sowie Kerzen sind innerhalb aller Gebäude nicht gestattet. Nutzen Sie die auf dem Gelände vorgesehenen Aschenbecher. Der Konsum von Cannabis und Drogen ist untersagt!
- Zu Ihrer Sicherheit halten Sie bitte unbedingt die angegebenen Badezeiten ein. Nur während dieser Zeiten ist der technische Betrieb gewährleistet.
- Gruppenleiter und Lehrer sind für ihre Gruppen selbst verantwortlich. Für einen reibungslosen Ablauf der Freizeit halten Sie bitte Kontakt zur Hausleitung. Jugendliche dürfen das Gelände nur mit Genehmigung der Aufsichtspersonen verlassen.
- Leider sind wir gezwungen, durch Verschulden oder Fahrlässigkeit entstandene Schäden den Verursachern in Rechnung zu stellen (Schäden bis 100 €: Bezahlung direkt vor Ort). Bei Nichterfüllung von Gästepflichten (z.B. Müllentsorgung etc.) behält sich der Eigenbetrieb eine Nachberechnung vor.

Wir bitten um Verständnis, dass in einer solchen Gemeinschaft die Heimleitung in Einzelfällen gezwungen sein kann, Anordnungen zum Wohle von Gästen zu treffen und diesen Vorgaben nachgekommen werden muss. So können Erwachsene, die gegen diese Hausordnung in grober Art und Weise verstoßen, von der



Läuft!

Schulinfos Jugendburg- und  
Sportbildungsstätte Sensesen  
[www.sensenstein.de/schulklassen/](http://www.sensenstein.de/schulklassen/)

Heimleitung auch des Heimes verwiesen werden, ohne dass ein Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden kann.

Minderjährige, die gegen die Heimordnung verstoßen, können nach Anhörung des zuständigen Gruppenleiters, des Lehrers, der Eltern oder der sonstigen Erziehungsberechtigten ebenfalls von der Heimleitung des Heimes verwiesen werden. In diesem Fall steht weder dem Minderjährigen noch seinen Erziehungsberechtigten Schadenersatzanspruch zu. Die dem Landkreis Kassel durch die vorzeitige Rückreise entstehenden Kosten werden nachträglich in Rechnung gestellt, gegebenenfalls auch die Kosten für eine Begleitperson.

Die Hausordnung gilt bei Reiseantritt als anerkannt (einsehbar auf der Jugend und Sportbildungsstätte Sensesenstein sowie unter [www.sensenstein.de](http://www.sensenstein.de)). Weitere Bestimmungen vor Ort sind zwingend einzuhalten (Nutzungsordnung Sport- und Schwimmhalle, Brandschutzbestimmungen) und sind Bestandteil der Hausordnung.

Landkreis Kassel  
Der Kreisausschuss  
Betriebsleitung des Eigenbetriebes  
Jugend- und Freizeiteinrichtungen  
Kassel, Februar 2024



Moin & Servus!

## Übersicht Geländeplan

